

PRESSE - INFORMATION Nr. 105/2008

Praxistaugliche Neufassung der Europäischen Betriebsrats-Richtlinie dank gemeinsamer Initiativen der EU-Sozialpartner

Anlässlich der Einigung auf die Richtlinie über Europäische Betriebsräte (EBR) beim Sozialministerrat erklärt die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA):

BDA, 17. Dezember 2008. Die BDA begrüßt, dass die in einem konstruktiven Diskussionsprozess entwickelte gemeinsame Linie der europäischen Sozialpartner Eingang in die Neufassung der EBR-Richtlinie gefunden hat. Die jahrelange politische Diskussion um die Neufassung der Europäischen Betriebsrats-Richtlinie ist letztlich im Konsens der eigentlichen Akteure beendet worden. Damit hat der Sozialpartnerdialog in Europa eine wichtige Bewährungsprobe bestanden.

Mit der Einigung auf die Richtlinie ist nun sichergestellt, dass die Unternehmen und ihre Arbeitnehmervertreter über praxistaugliche und stabile rechtliche Rahmenbedingungen verfügen. Jegliche Anpassung bestehender Vereinbarungen kann ohne den Einfluss externer europäischer Sozialpartnerorganisationen vorgenommen werden. Die Philosophie der Europäischen Betriebsräte – zwingende Vorfahrt für maßgeschneiderte, unternehmensindividuelle Lösungen – ist erhalten geblieben. Zu diesem Zweck wird auch der Bestandsschutz für alle bereits abgeschlossenen EBR-Vereinbarungen gewährleistet: Bereits abgeschlossene Vereinbarungen können uneingeschränkt ihre Gültigkeit behalten.

Leiter der Pressestelle:
Dr. Heinz Schmitz

Hausadresse:
BDA im Haus der Deutschen Wirtschaft
Breite Straße 29
10178 Berlin

Briefadresse:
BDA im Haus der Deutschen Wirtschaft
11054 Berlin

Tel.: +49 (0) 30/2033-1800
Fax: +49 (0) 30/2033-1805
Mail: info@arbeitgeber.de
<http://www.arbeitgeber.de>